

Mitglieder • Qualität • Genehmigungen

Die spezielle Diagnostik und Eradikationstherapie im Rahmen von Methicillin-resistenten Staphylococcus aureus (MRSA) ist eine Maßnahme zur Qualitätssicherung, mit welcher die Qualität bei der Erbringung von ärztlichen Leistungen zur Diagnostik und zur ambulanten Eradikationstherapie von MRSA-besiedelten und infizierten Patienten sowie von Risikopatienten gesichert werden soll.

(GOP 30940, 30942, 30944, 30946, 30948, 30950, 30952)

Wer kann diese Leistungen beantragen?

Fachärzte aller Fachgruppen mit Ausnahme von Laborärzten.

Welche fachlichen Voraussetzungen sind nachzuweisen?

Die fachlichen Voraussetzungen gelten als erfüllt, wenn folgende Nachweise geführt werden:

- Die Zusatzweiterbildung "Infektionlogie"

und/oder

- Die Teilnahme an einem von der Kassenärztlichen Vereinigung angebotenem Fortbildungsseminar „Ambulante MRSA-Versorgung“ (Dauer mindestens 3 Stunden)

oder

- Die Teilnahme an einem von der KV anerkannten Online-Training mit anschließende

Die Nachweise sind durch entsprechende Kopien zu belegen.

Organisatorische Voraussetzungen

Die Teilnahme an einem sektorenübergreifenden MRSA-Netzwerk unter Einbeziehung des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist zu organisieren. Sofern in der Region der Tätigkeit kein MRSA-Netzwerk existiert, ist eine entsprechende Beratung bei anderen geeigneten Stellen einzuholen (s. § 4 Abs.2 der Qualitätssicherungsvereinbarung MRSA)

Welche rechtlichen Maßgaben liegen zugrunde?

- Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur speziellen Diagnostik und Eradikationstherapie im Rahmen von Methicillin-resistenten *Staphylococcus aureus* (Qualitätssicherungsvereinbarung MRSA).

Downloads

- [Antrag](#)

• Kontakt

Frau Marlen Hilgenböker

Fachbereich Qualitätssicherung

Vertragsärztliche Versorgung

Berliner Allee 22

30175 Hannover

Telefon: 0511 380-3311

E-Mail: Marlen.Hilgenboeker@kvn.de